

Positionspapier

zur Weiterentwicklung des Rotwildmanagements in Baden-Württemberg

aus Anlass des Fachgespräches Rotwildmanagement
der CDU-Landtagsfraktion am 2. Juni 2022

In Baden-Württemberg darf der Rothirsch nur in fünf Rotwildgebieten existieren, die zusammen 4 % der Landesfläche umfassen. Auf 96 % muss die Art per Gesetz ausgerottet werden. Kein anderes Bundesland gibt dem Rothirsch so wenig Platz zum Leben, obwohl viel mehr geeigneter Lebensraum vorhanden wäre (siehe Anlage 1). Aus diesem Grund hat die Deutsche Wildtier Stiftung 2019 und 2020 mit einer Kampagne auf die winzigen Lebensräume der Rothirsche in Baden-Württemberg aufmerksam gemacht.



Aus dem Anspruch eines modernen Umgangs auch mit konflikträchtigen Wildtieren heraus und vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller Studien, die einen dramatischen Verlust genetischer Variation gerade in den Rotwildpopulationen Baden-Württembergs bereits in wenigen Jahren befürchten lassen, fordert die Deutsche Wildtier Stiftung

kurzfristig

- außerhalb der bestehenden Rotwildgebiete grundsätzlich alle männlichen, mind. 1jährigen Rothirsche zu schonen, damit ein Genfluss zwischen den Populationen wieder ermöglicht wird,
- das bisherige Abschussgebot für Rotwild außerhalb der bestehenden Rotwildgebiete in eine Abschusserlaubnis umzuwandeln,
- die Legalisierung von Rotwildvorkommen, die bereits heute außerhalb der fünf Rotwildgebiete existierten,

mittelfristig

- eine politische Agenda für mehr Rotwild-Lebensraum in Baden-Württemberg sowie

langfristig

- die Auflösung der Rotwildgebiete bei einer gleichzeitigen Ausweisung von Nicht-Duldungs-Gebieten für das Rotwild.

ANLAGE 1

Anteil der Fläche, die in den Bundesländern von Wald bedeckt bzw. von Rotwild besiedelt ist

